



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2017

- TOP 1.** **Aufstellung des Lärmaktionsplanes Bretten;**
- Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Verwaltung, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen **037/2017**
- Billigung des überarbeiteten/endgültigen Entwurfes des Lärmaktionsplanes mit Erläuterungsbericht
- Beschluss über die öffentliche Auslegung (förmliche Beteiligung nach § 47d Abs. 3 BImSchG)

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Verwaltung (Fachbehörden, Planungsträger), der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese.
Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/Äußerungen werden, wie im Sachverhalt dargestellt, zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat billigt den endgültigen Entwurf des Lärmaktionsplanes Bretten mit Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung.
3. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des endgültigen Entwurfes des Lärmaktionsplanes mit Erläuterungsbericht auf der Grundlage von § 47d Abs. 3 BImSchG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

-
- TOP 2.** **Bebauungsplan „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;**
- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO **038/2017**

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet der Gemarkung Neibsheim auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen.

2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften trägt die Bezeichnung „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen 1

-
- TOP 3.** **Bebauungsplan „Südlich der Melanchthonstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;**
- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO **039/2017**
- Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet der Gemarkung Bretten auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Zielsetzungen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Südlich der Melanchthonstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften.

2. Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorläufigen Entwurf zum o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu erarbeiten und alsbald zur Billigung einzubringen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB vorzubereiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen 1

-
- TOP 4.** **Veränderungssperre für das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes „Hirschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;**
- Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage im südwestlichen Bereich der Hirschstraße **041/2017**

Beschlussantrag

Die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben „Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage“ auf dem Flurstück Nr. 232 im südwestlichen Bereich der Hirschstraße ist gem. § 14 Abs. 2 BauGB zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 2

-
- TOP 5.** Veränderungssperre für das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes "Weißhofer-/ Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten; **042/2017**
- Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB für ein Neubauvorhaben im mittleren Abschnitt der Weißhofer Straße

Beschlussantrag

Die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Carport und Spielplatz“ auf den Flurstücken. Nrn. 7777/1, 7777/2 und 7777/4 im mittleren Abschnitt der Weißhofer Straße, Gemarkung Bretten, ist gem. § 14 Abs. 2 BauGB mit Auflagen zum Artenschutz gemäß Darstellung im Sachverhalt zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 12

-
- TOP 6.** Umgestaltung der Georg-Wörner-Straße zwischen den Straßen "Am Leyertor" und "Withumanlage" **043/2017**
- Billigung der Planung
- Sanierung der Brücke über den Saalbach

Beschlussantrag

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Planung zur Umgestaltung des o.g. Straßenabschnitts sowie zur Erneuerung der Brücke und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung im 2. Halbjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein 1

-
- TOP 7.** Umgestaltung der Georg-Wörner-Straße zwischen den Straßen "Am Leyertor" und "Withumanlage", Umbau/Verbesserung **034/2017**
- Vergabe der Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung

Beschlussantrag

1. Das Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim ist mit den Ingenieurleistungen für

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 105.000 EUR für die Vergabe der Bauarbeiten zur Sanierung der Straßen „Große/Lange/Kleine Gasse“ im Stadtteil Neibsheim zu.
Zur Deckung der Nachfinanzierung werden die in 2017 nicht benötigten Mittel der Sanierung der Hauptstraße im Stadtteil Rinklingen in Höhe von insgesamt 105.000 EUR herangezogen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zur Sanierung der Straßen Große/Lange/Kleine Gasse im Stadtteil Neibsheim zum Angebotspreis von 639.648,53 EUR an die Firma PG-Bau aus Bretten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11. Sanierung Sporthalle Bauerbach 035/2017
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung 2016

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 25.300 EUR für die Sanierung der Sporthalle Bauerbach zu.
Die Nachfinanzierung wird aus den nicht benötigten Mitteln aus der Sanierung der Ortsverwaltung Diedelsheim in Höhe von 9.300 EUR und aus der Sanierung des Gebäudes „Melanchthonstraße 45 / Toter Gaul“ in Höhe von 16.000 EUR gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12. Kreisverkehr B294 / Hermann-Beuttenmüller-Straße, Um- 036/2017
bau/Verbesserung
- Vergabe der Ingenieurleistungen

Beschlussantrag

Das Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim ist für den Neubau des Kreisverkehrs an der B 294 zur Anbindung der Hermann-Beuttenmüller-Straße sowie der Carl-Benz-Straße nach den §§ 45 ff und Anlage 13 zum Angebotspreis von 65.983,43 EUR jeweils mit den Leistungsphasen 3 bis 8, zunächst jedoch stufenweise mit den Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bretten in 044/2017
den Haushaltsjahren 2009 - 2013

- Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung

Offenlegung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 14.02.2017 in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde das Prüfungsverfahren zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bretten in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für abgeschlossen erklärt.

Der Gemeinderat wird hiermit über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 14. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen 019/2017

Offenlegung

Der Gemeinderat fasste folgenden nichtöffentlichen Beschluss, der hiermit gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO bekanntgegeben wird:

Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017

- Zustimmung zum Erwerb zweier Grundstücke auf der Gemarkung Ruit

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen
